Vorem inoundit. (7 Juni)

Archiv. f. l. Gesch.
Bd. VII

E. Herzog: Gesch. d. Klosters Grünhain (1233 gegründet) (p. 60–96) p. 90.

p. 71 ~~Bestätigt~~ Abt Albert erhält 25 Juni 1261 von Herzog Otto dem Sohn Wenzlaus des Herzogs von Glaucha durch Bestätigung in L. geschenkt, [illegible] 7 Sept. 1261 das Kloster [illegible] seinen in Lößnitz gelegenen Besitzungen seines Schutzes versichert. (vgl. Kreyssig: diplom. Nachr. S. 528–30)

p. 81. Kloster Frauenstein bei Zgow. 1432.

p. 87 Eine Schlossordnung bereits aus 1520 von Abt Peter (Dittmar) im Besitze mit Besitzer d. Rittergutes Planitz zum Landtage Nachfolgerin [illegible] gegeben. (vgl. Herzog: Gesch. d. Gerichtsamt Zwickau Nachfolgeband)

p. 89 Die Reformation fand im Klosterbereich Grünhain bereits 1529, in der Nachbarschaft Burkhardtsdorf 1524 Eingang, welcher bei der in dieser Zeit stattfindenden [illegible] Kirchenordnung. Lehrmeister d. [illegible] durch die damit beauftragten Kurf. Commissare Dr. Nikol. Hermann [illegible] der Klosterbesitzungen aufgelassen wurde, wonach [illegible] durch höhere Gehälter ersetzt zu werden. 1533 Kloster selbst aufgelöst u. säkularisirt.

p. 65 Sitze in Lößnitz außer Stammsitz, seit Mitte d. 14. Jahrh. noch in anderen Orten: Zschorlau, Schneeberg, Schönheide, Gottesgab, Hollatz, Neuensalz, Beutzig, Gleißenau, Schönau, Hof in Meißen, Auf Berg, Leutzsch u. Naschwitz i. Vogtl.

p. 85 Paulus Morgenstern, aus Zwickau, der Sohn des [illegible] Ratsherrn Nikolaus Morgenstern, [illegible] um 1450 in Leipzig, i. 1486 Abt v. Grünhain † 1507.

p. 93 Wegen Klosterdörfer in Lößnitz Streit mit Kurf. Johann Friedrich, der Großmütige, dann Moritz, seit 1534 [illegible] Kurf. [illegible] Kurf. [illegible] Lößnitz, weil durch Kloster inbesitzt secularisirt [illegible] 1540 [illegible] Kloster Dorfschaft [illegible] (Schönheide Kl.) einzugehen u. zu Schlossgut [illegible] zu fallen.

11 Mai 1544 Streitfall [illegible] durch Ferdin. Klosterdorfschaft [illegible] Grünhainer Klosterdörfer mit 13800 fl. gemünzter [illegible] Kurf. sollte jedoch [illegible] zu 5% zu [illegible] bezahlen müssen. Dadurch [illegible] u. [illegible] Ferdin. Klosterdorfschaft [illegible] Graf Schlick, der Landvogt der Niederlausitz [illegible] wurde [illegible]. Erst durch Vertrag v. 8 Juni 1549 durch Moritz als [illegible] Besitzer der Grünhainer Klosterdörfer in Lößnitz anerkannt.

p. 94 Die Grünhainer Klosterbrauerei 1576 [illegible] gebrannt, wurde [illegible] mit [illegible] Silber [illegible] wurde

p. 97

Anzeigen

Schützenfeste.

Zu den deutsch. Schützenfesten des Mittelalters, deren Blüthe zeit in die Regierung Ottos d. Gr. (1550–86) fällt, gehörte vor allem Dingen ein tüchtiger Fritzschenschuss, der bei dem [illegible] nicht nur die Lernbegierde des Volkes zu [illegible] u. die Pflege zu fördern, sondern auch für Körperertüchtigung der Schützen zu sorgen hatte, deshalb aber auch mit gutem Vorbildlichkeit [illegible], während es vielfach die Aufgabe [illegible] der Fritzschenschützen irgend ein Gewerbe zu treiben pflegte, was nicht viel Lustbarkeit erforderte.

Während der Fest Tage mit bunter Kleid in besondere Nachfahrten einem Armbrust [illegible] in [illegible] der Vogel zu schießen [illegible]